

Für die Eltern von _____

Screeningnr.: _____

Seit einigen Jahren gibt es die Empfehlung, dass das Hörvermögen von Neugeborenen unmittelbar nach der Geburt getestet werden sollte. Ein normales Hörvermögen ist eine wichtige Voraussetzung für das Erlernen der Sprache.

Unser zweiter Hörtest ergab bei Ihrem Kind erneut ein „auffälliges“ Ergebnis.

Das bedeutet aber immer noch nicht, dass Ihr Kind schwerhörig ist oder nicht hören kann. Manchmal ist auch eine vorliegende Schwerhörigkeit vorübergehend. Jedoch sollte jetzt eine Vorstellung Ihres Kindes für eine abschließende Diagnostik in einer phoniatriisch-päaudiologischen Einrichtung erfolgen. Die Kollegen dort sind auf die Hör- und Sprachentwicklung besonders von kleinen Kindern spezialisiert und werden Sie weiter beraten. Bitte vereinbaren Sie deshalb umgehend einen Termin mit einer der auf separatem Blatt aufgeführten Einrichtungen und erwähnen Sie, dass es sich um eine abschließende Diagnostik handelt, da Ihr Kind das Nachscreening nicht bestanden hat. Bringen Sie zu dem vereinbarten Termin das gelbe Untersuchungsheft mit und kommen Sie bitte rechtzeitig. Halten Sie Ihr Kind auf der Fahrt zu diesem Termin bitte wach, damit es während dieser Untersuchung müde ist.

Ihre Geburts- und Kinderklinik

Ihre Hebamme

Ihr behandelnder Arzt